

12.05.2014

## Mündliche Anfragen

für die 58. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 14. Mai 2014

### Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

38 Abgeordnete  
Ingola Schmitz FDP

**Die schulische Integration nicht gefährden – Wie bewertet Schulministerin Löhrmann in Anbetracht der vielfachen kritischen Äußerungen zu angeblich der Gülen-Bewegung nahestehenden Bildungseinrichtungen in den letzten Monaten die Planungen des Rhein-Ruhr-Bildungsvereins, dem ebenfalls eine Nähe zur Gülen-Bewegung nachgesagt wird, in Essen zukünftig ein Gymnasium in freier Trägerschaft zu betreiben?**

In den vergangenen Monaten ist die sogenannte Gülen-Bewegung insbesondere durch die Auseinandersetzungen in der Türkei wieder verstärkt in den Fokus geraten. Diese ist dort auch im Bildungsbereich aktiv. Auch in der Bundesrepublik soll die Bewegung rund 300 Bildungseinrichtungen betreiben beziehungsweise sollen diese ihr nahestehen.

Oftmals ist die Betrachtungsweise dieser Bewegung unterschiedlich. Während von der einen Seite die Förderung von Bildungsaspirationen und auch die Offenheit bei der Kommunikation nach außen positiv betont wird, werden von anderer Seite die religiös-politischen Überzeugungen, Methoden und Intransparenz kritisiert.

In den vergangenen Monaten haben sich viele Medien (beispielsweise SPIEGEL Online vom 7. Februar 2014: „Politiker fordern Aufklärung

Datum des Originals: 12.05.2014/Ausgegeben: 12.05.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

über Gülen-Netzwerk“) intensiv mit der Gülen-Bewegung beschäftigt, und dort ist auch deutliche Kritik laut geworden. So wurde zum Beispiel einer Schule, die Ereignisse sowie eine Nähe zur Gülen-Bewegung bestreitet, unter anderem vorgeworfen, dass Mädchen aufgrund ihres „modernen Lebensstils“ von Mitschülern geschlagen und ausgegrenzt worden seien, ohne dass die Schulleitung hierauf reagiert habe. Eine Schülerin sei zum Tragen des Kopftuchs genötigt worden. Auch würde zur Teilnahme an Religionskursen der Gülen-Bewegung gedrängt. Pädagogen hätten erst nach der Einstellung von der Nähe der Schule zur Gülen-Bewegung erfahren. Auch an anderen Bildungseinrichtungen wird demnach über „Gehirnwäsche, Mobbing und Gewalt“ geklagt. Der baden-württembergische Verfassungsschutz warne demnach – offenbar intern – vor der Bewegung. Sie verfolge einen „türkischen Nationalismus“ mit „islamistischen Komponenten“.

Von einer anderen Schule, die der Bewegung nahestehen soll, wird berichtet, dass ein Geschäftsführer ein Buch von Darwin aus der Bibliothek entfernt habe, da Gülen die Evolutionslehre ablehne. Auch sei erklärt worden, dass Homosexualität die Strafe für Mörder und Kinderschänder sei. Von wiederum einer anderen Schule, der eine solche Nähe unterstellt wird, wird wiederum berichtet, dass bei Klassenfahrten Jungen und Mädchen streng getrennt zu sitzen hätten. Aus anderen Bildungseinrichtungen, bei denen eine Verbindung bestehen soll, wird von Medien über Gewalt berichtet.

Laut Medien erklärte ein Vertreter der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, dass Gülen die Scharia über das Grundgesetz stelle. Die ehemalige SPD-Bundestagsabgeordnete Lale Akgün wird dazu im Portal von Zeit-Online mit der Aussage zitiert:

*„Ich verstehe nicht, dass Politiker, bei denen zum Beispiel bei Scientology alle Alarmleuchten angehen, bei Gülen meinen, es handle sich um eine fromme Truppe“.*

Bereits 2012 ist Schulministerin Löhrmann zur möglichen Gründung einer Schule in freier Trägerschaft, seinerzeit in Duisburg, durch einen potentiellen Träger befragt worden, bei der

mancherorts eine Nähe zur Gülen-Bewegung angenommen wird. Die Schulministerin hatte hierbei unter anderem auf die bestehende Rechtslage, eine nicht herzustellende Nähe zur Gülen-Bewegung, die Zuständigkeit der Bezirksregierung sowie eine offenbar nicht bestehende Beobachtung durch den Verfassungsschutz verwiesen.

Laut verschiedener Berichte von NRZ und WAZ aus den letzten Tagen plant der auch bei der Mündlichen Anfrage 2012 betroffene Rhein-Ruhr-Bildungsverein, der nach eigener Aussage die Gülen-Lehren schätze, aber eigenständig sei, in Essen die Errichtung eines Gymnasiums in Trägerschaft des Vereins. Hieran entzündet sich vor Ort nun deutliche Kritik. Daher wäre es wichtig zu erfahren, wie die Schulministerin in jeder Hinsicht diese Planungen nun in Anbetracht der Entwicklungen und vielfältigen Berichte der letzten Monate bewertet. Das Ziel einer größtmöglichen schulischen Integration darf nicht durch neue Separationsbewegungen gefährdet werden.

*Wie bewertet Schulministerin Löhrmann in Anbetracht der vielfachen kritischen Äußerungen zu angeblich der Gülen-Bewegung nahestehenden Bildungseinrichtungen in den letzten Monaten die Planungen des Rhein-Ruhr-Bildungsvereins, dem ebenfalls eine Nähe zur Gülen-Bewegung nachgesagt wird, in Essen ein Gymnasium in freier Trägerschaft zu betreiben?*

## **Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales**

39 Abgeordneter  
Ulrich Alda FDP

**Hat der Arbeitsminister den Landtag umfassend über alle Veranstaltungen seiner Pressesprecherin informiert?**

Die Pressesprecherin von Minister Schneider hatte in der Vergangenheit wiederholt nebenberufliche Moderationstätigkeiten für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und bei weiteren Veranstaltungen übernommen. Die FDP-Landtagsfraktion hatte das Thema im Arbeitsausschuss am 7. Mai 2014 beantragt und um Aufklärung gebeten. Dort berichtete der Minister

von drei Moderationen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und acht weiteren Moderationen unter anderem für das Zentrum für Türkeistudien, dessen Träger das Ministerium selber ist.

Ungeklärt ist die Frage, ob diese Darstellung im Ausschuss abschließend gewesen und die Sache für den Minister nun abgeschlossen ist oder Informationen über weitere Veranstaltungen vorliegen.

*Hat der Arbeitsminister umfassend über alle Veranstaltungen seiner Pressesprecherin informiert?*

40 Abgeordneter  
Peter Preuß CDU

#### **Nebentätigkeiten der Sprecherin von Minister Schneider**

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 7. Mai 2014 hat Minister Schneider mehrere Nebentätigkeiten seiner Sprecherin D. M. bestätigt, darunter sieben Moderationen bei Veranstaltungen, Tagungen und Kongressen.

*Trifft es zu, dass Kunden im Rahmen der Nebentätigkeit der Ministeriumssprecherin D. M. Zuwendungsempfänger des MAIS oder anderer Landesministerien sind?*

### **Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport**

41 Abgeordneter  
Ralf Witzel FDP

#### **Machtkampf in der Stiftung Museum Schloss Moyland – Wie bewertet die Landesregierung die nun aktuellen Vorgänge und Handlungen, darunter insbesondere auch das erkennbar parteiische Agieren ihrer zur Neutralität der Aufgabenwahrnehmung klar verpflichteten Stiftungsaufsicht?**

Das idyllische Wasserschloss Moyland in der Nähe von Bedburg-Hau beherbergt seit einem knappen Vierteljahrhundert die Kunstsammlung

der Brüder Hans und Franz van der Grinten, die diese in über fünfzig Jahren zusammengetragen und in die Stiftung Museum Schloss Moyland eingebracht haben, die am 11. Juli 1990 von drei Partnern ins Leben gerufen worden ist.

Die umfassende Sammlung enthält zahlreiche Exponate aus dem 19. sowie 20. Jahrhundert, darunter schwerpunktmäßig eine Sammlung des weltweit größten Bestandes von nahezu 5.000 Werken von Joseph Beuys. Insgesamt rund 200.000 Archivalien und Dokumente zu Wirken, Arbeiten und Leben dieses weltberühmten Künstlers werden in einem eigenen Joseph Beuys-Archiv aufbewahrt.

Die dreiköpfige Vorstandsstruktur repräsentiert die drei Akteursgruppen der Stiftung Museum Schloss Moyland: Das Land finanziert den überwiegenden Anteil des laufenden Betriebs sowie anlassspezifisch Instandhaltungskosten, die Brüder van der Grinten sind die Stifter der Kunstsammlung, des Joseph Beuys Archivs und der Museumsbibliothek sowie die Familie von Steengracht als Stifter des schönen Schlosses. Der Vorstand ist das satzungsgemäß zuständige Organ zur Umsetzung der zuvor vom Stiftungskuratorium gefassten Beschlüsse.

Die Stiftungsaufsicht des Landes hat für diese Stiftung Museum Schloss Moyland ebenso wie für alle anderen auch als reine Rechtsaufsicht über die formale Ordnungsmäßigkeit zu wachen, also insbesondere darüber, ob der Stifterwillen beachtet wird und keine Entscheidungen in einer Weise getroffen werden, die die Existenz der Stiftung gefährden oder nachhaltig schädigen. Diese hoheitliche Befugnis rechtfertigt nach herrschender Meinung ganz ausdrücklich nicht eine Einmischung in interne Angelegenheiten der Stiftungsgremien oder gar ein Agieren der Stiftungsaufsicht zur Durchsetzung der eigenen Interessen des Landes als einem der Akteure.

In der zurückliegenden Zeit ist es bereits etliche Male zu grundlegenden Interessenkollisionen zwischen den in Leitungsgremien vertretenen Partnern der Stiftung gekommen. Offenbar gibt es in mehreren wichtigen Fragen substantielle Auffassungsunterschiede der Beteiligten dieser Stiftung.

Völlig unüblich ist es in derlei Angelegenheiten, wenn sich die Stiftungsaufsicht dabei in interne Belange einmischt, eigene Auffassungen selbst mit Sitzungsteilnahme an Stiftungskuratoriumssitzungen oder auf dem Wege schriftlicher Verfügungen vertritt sowie Satzungsbestimmungen ihrerseits meint anweisend auslegen zu können. Dadurch dürfte auch rein rechtlich betrachtet ein Fall von eindeutiger Kompetenzüberschreitung gegeben sein.

Nach den der FDP-Landtagsfraktion vorliegenden Erkenntnissen scheint das Land hierbei eine höchst unrühmliche Rolle im Rahmen seiner Doppelfunktion als einerseits Stiftungsbeteiligter und andererseits hoheitliche Rechtsaufsicht zu spielen.

Gemäß der geltenden Entscheidungslage dieser Landesregierung nimmt die Ministerpräsidentin ihre Rolle als Kuratoriumsvorsitzende persönlich dauerhaft nicht wahr und hat diese Aufgabe als permanente Vertretung an die Kulturministerin im Kabinett delegiert.

Die Landesregierung muss zu den streitigen Vorgängen aus den zurückliegenden Monaten nun dem Parlament darlegen, wie sie die Rolle und Handlungen ihrer Stiftungsaufsicht bewertet und welche eigene Agenda sie bei den aktuellen Auseinandersetzungen im weiteren Umgang mit der Stiftung Museum Schloss Moyland verfolgt. Für Insiderkreise in der nordrhein-westfälischen Kulturszene ist es bereits heute fraglich, ob die Landesregierung überhaupt eindeutig das Ziel eines dauerhaften Erhalts der Stiftung in ihrer heutigen Struktur und Bedeutung verfolgt oder andere Absichten hegt.

*Wie bewertet die Landesregierung die aktuellen Vorgänge und Handlungen in der Stiftung Museum Schloss Moyland, darunter insbesondere auch das erkennbar parteiische Agieren ihrer zur Neutralität der Aufgabenwahrnehmung klar verpflichteten Stiftungsaufsicht?*